

# AMTSBLATT

## Abwasserzweckverband Nordkreis Weimar



**Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:** Ballstedt · Berlstedt / OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten · Buttstedt / OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden · Ettersburg · Großbringen · Heichelheim · Kleinobringen · Krauthelm / OT Haindorf · Leutenthal · Neumark · Ramsla · Rohrbach · Sachsenhausen · Schwerstedt · Vippachedelhausen / OT Thalborn · Wohlsborn

**10. Jahrgang**
**01. November 2012**
**Nr. 05/2012**

### Abwasserzweckverband Nordkreis Weimar

#### Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

|                                 |                                     |
|---------------------------------|-------------------------------------|
| Montag                          | geschlossen                         |
| Dienstag                        | 10.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr |
| Mittwoch                        | geschlossen                         |
| Donnerstag                      | 10.00-12.00 Uhr                     |
| Freitag                         | geschlossen                         |
| sowie Termine nach Vereinbarung |                                     |

#### Telefonanschluss / Notrufe bei Havariefällen:

Tel. 036452 / 70 341  
 Fax 036452 / 70 342  
 e-mail: [anw.nordkreis-weimar@t-online.de](mailto:anw.nordkreis-weimar@t-online.de)  
 „Die genannte e-mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.“  
 Internet: [www.azv-nordkreis-weimar.de](http://www.azv-nordkreis-weimar.de)

### Amtlicher Teil

#### Sehr geehrte Einwohner des Verbandsgebietes,

**am Mittwoch, den 10. Oktober 2012, fand um 19:00 Uhr**  
 eine öffentliche Verbandsversammlung in Berlstedt, Hauptstraße 20  
 (Versammlungsraum der Gemeinde) statt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Mitteilungen des Verbandsvorsitzenden
5. Beschlussvorlage Nr. 05/2012 zur Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 09.05.2012  
Beschluss 05/2012
6. Beschlussvorlage Nr. 06/2012 zur Verlustverrechnung der Jahre 1998 bis 2005  
Beschluss 06/2012
7. Beschlussvorlage Nr. 07/2012 zur Haushaltssatzung 2013  
Beschluss 07/2012
8. Beschlussvorlage Nr. 08/2012 zum Finanzplan 2012 bis 2016  
Beschluss 08/2012
9. Information

Es nahmen von 34 möglichen Verbandsräten 27 Verbandsräte stimmberechtigt teil.

Nach Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Bestätigung der Tagesordnung wurden folgende Informationen gegeben und Beschlüsse gefasst:

#### TOP 4 Mitteilungen des Verbandsvorsitzenden

Den Verbandsmitgliedern wurde vorab ein schriftlicher Lagebericht zum Planerfüllungsstand per 30.8.2012 übergeben, mit einer positiven Einschätzung zur Planrealisierung 2012. Auch wurde informiert, dass zum Zeitpunkt die Fördermittel für die Maßnahme in Berlstedt - An den Teichen, Obertor, Hottelstedter Straße – als Fortschreibung in das Jahr 2013 beantragt worden sind, d.h. dass die Maßnahme erst 2013 beginnt. Hier werden wir weiter informieren, zum Ablauf und Baubeginn der Maßnahme.

#### TOP 5 Niederschrift

Beschluss 05/2012

Beschlusssache: Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung vom 09.05.2012

Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: 34  
 Gesamtzahl der anwesenden Stimmen: 27

|                                     |    |
|-------------------------------------|----|
| Ja- Stimmen:                        | 25 |
| Nein-Stimmen:                       | 00 |
| Enthaltungen:                       | 02 |
| Der Beschluss ist somit angenommen. |    |

#### TOP 6 Verlustverrechnung

Beschluss 06/2012

Beschlusssache: Verlustverrechnung der Jahre 1998 bis 2005

|   |    |
|---|----|
| Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: | 34 |
| Gesamtzahl der anwesenden Stimmen:      | 27 |
| Ja-Stimmen:                             | 27 |
| Nein-Stimmen:                           | 00 |
| Enthaltungen:                           | 00 |
| Der Beschluss ist somit angenommen.     |    |

#### TOP 7 Haushaltssatzung 2013

Beschluss 07/2012

Beschlusssache:

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Nordkreis Weimar“ für das Wirtschaftsjahr 2013

|   |    |
|---|----|
| Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: | 34 |
| Gesamtzahl der anwesenden Stimmen:      | 27 |
| Ja- Stimmen:                            | 27 |
| Nein-Stimmen:                           | 00 |
| Enthaltungen:                           | 00 |
| Der Beschluss ist somit angenommen.     |    |

#### TOP 8 Finanzplan 2012 - 2016

Beschluss 08/2012

Beschlusssache:

Finanzplan des Abwasserzweckverbandes „Nordkreis Weimar“ für die Jahre 2012 - 2016

|   |    |
|---|----|
| Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: | 34 |
| Gesamtzahl der anwesenden Stimmen:      | 27 |
| Ja-Stimmen:                             | 27 |
| Nein-Stimmen:                           | 00 |
| Enthaltungen:                           | 00 |
| Der Beschluss ist somit angenommen.     |    |

#### TOP 8 Informationen

Hier wurde über einen derzeit laufenden Rechtsstreit informiert.

Zu **TOP 9** gab es keine Anfragen.

gez. *Scheide*  
 Verbandsvorsitzender

**Würdigung der Haushaltssatzung für das Planjahr 2013**

Die von der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Nordkreis Weimar“ (ANW) am 10.10.2012 mit Beschluss Nr. 07/2012 beschlossene Haushaltssatzung, einschließlich Wirtschaftsplan des ANW für das Jahr 2013, wurde in der nachstehend veröffentlichten Fassung mit Schreiben vom 17.10.2012 der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land rechtsaufsichtlich gewürdigt und zur vorzeitigen Bekanntmachung genehmigt.

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1, Satz 1, und 55 ThürKO i.V. mit § 36 Abs. 1, Satz 1 ThürKGG erlässt der Abwasserzweckverband „Nordkreis Weimar“ folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2013:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushalt für das Wirtschaftsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich:

**1. im Erfolgsplan**

|                                    |                    |
|------------------------------------|--------------------|
| die Erträge                        | <b>1.444.944 €</b> |
| die Aufwendungen                   | <b>1.444.944 €</b> |
| der Jahresüberschuss/Jahresverlust | <b>0 €</b>         |

**2. im Vermögensplan**

|               |                  |
|---------------|------------------|
| die Einnahmen | <b>848.621 €</b> |
| die Ausgaben  | <b>848.621 €</b> |

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Jahr 2013 nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 240.000,00 € festgesetzt.

**§ 5**

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft

Neumark, den 19.10.2012 Siegel

Scheide  
Zweckverbandsvorsitzender

**Auslegungshinweis**

Die Haushaltssatzung liegt in der Zeit vom 01.11.2012 bis 07.12.2012 in der Geschäftsstelle des Verbandes, Am alten Gutshof 1, 99439 Neumark öffentlich aus und kann während der üblichen öffentlichen Dienststunden eingesehen werden. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Haushaltssatzung, ebenso während der üblichen Dienststunden in o.g. Räumen.

**Nicht Amtliches****Bürgerinformationen im Amtsblatt 05/ 2012****1. Förderung von vollbiologischen KKA**

Zum 30.09.2012 ist die Förderrichtlinie zur Förderung von vollbiologischen KKA ausgelaufen.

Zurzeit erarbeitet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz eine neue Fassung dieser Richtlinie. Zu welchem Zeitpunkt sie veröffentlicht wird und in welcher Höhe die Förderung gewährt wird, ist dem Abwasserzweckverband noch nicht bekannt.

Sie soll aber rückwirkend zum 01.10.2012 in Kraft treten.

Neue Förderanträge werden in der bisherigen Form weiter in der Geschäftsstelle entgegengenommen. Förderfähig sind der Ersatzneubau und die Nachrüstung von vorhandenen KKA, wenn Sanierungsanordnungen der Unteren Wasserbehörde vorliegen und vom Abwasserzweckverband inner-

halb von 15 Jahren kein Anschluss an eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage vorgesehen ist.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Die bewilligende Stelle entscheidet, aufgrund pflichtgemäßen Ermessens, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

**2. Nachweise zur Wartung der vollbiologischen KKA**

Alle Betreiber von vollbiologischen KKA sind im Rahmen der Eigenkontrolle verpflichtet, Wartungen der KKA durchführen zu lassen. Die Wartungen dürfen nur von zertifizierten Wartungsunternehmen durchgeführt werden.

Die Wartungsprotokolle mit den eingetragenen Messergebnissen zur Abwasserqualität, sind im Anschluss umgehend in Kopie an den Abwasserzweckverband zu reichen. Die Betreiber von vollbiologischen KKA sind von den regulären Touren der Grubenentleerungen ausgenommen. Sie sollten notwendige Schlammabfuhr (Empfehlung max. alle 2 Jahre) anmelden und nach Absprache mit dem jeweiligen Wartungsunternehmen direkt beim Entsorgungsunternehmen, der ROMO Sömmerda, oder auch über den AZV anmelden.

**3. Nachweis über die Entsorgung aus Abscheidern**

Alle Betreiber von Abscheidern z.B. für Benzin, Benzol, Öle oder Fette sind gemäß § 16 der Entwässerungssatzung (EWS) verpflichtet in regelmäßigen Abständen eine Entleerung des Abscheiders zu veranlassen und den Nachweis darüber dem Abwasserzweckverband unaufgefordert zu erbringen.

**4. Grubenentleerung der teilbiologischen KKA im Verbandsgebiet**

Alle Grundstückseigentümer, die eine teilbiologischen KKA betreiben, sind gemäß § 14 der EWS verpflichtet, mindestens einmal im Jahr den Fäkal-schlamm abfahren zu lassen. Eine Nichtabfuhr der KKA kommt einer Ordnungswidrigkeit gleich und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Nachzügler Entsorgungstermine:

Im Zeitraum vom 26. bis 30. November fährt die ROMO eine „Nachzügler-tour“ (2. Anfahrt). Über den genauen Entsorgungstermin werden die betroffenen Bürger über eine Wurfentsorgung informiert.

Eine eventuelle Terminverschiebung kann direkt mit der ROMO unter 03634 / 622350 vereinbart werden.

**5. Jahresmeldung der Zählerstände der Wasserzweischenzähler**

Um den Verwaltungsaufwand zur Erstellung der Abwassergebührenbescheide so gering wie möglich zu halten, gilt ab sofort folgende Festlegung: Alle Abwassergebührenkunden mit einem genehmigten Zwischenzähler, für die Poolbefüllung oder zur Gartenbewässerung, haben den aktuellen Zählerstand bis spätestens 31.12. des zurückliegenden Kalenderjahres schriftlich an den Abwasserzweckverband zu melden.

Später eingehende Meldungen können erst in der Gebührenabrechnung des darauffolgenden Kalenderjahres berücksichtigt werden.

**6. Wichtige Hinweise für den Alltag**

Medikamente nicht in den Ausguss kippen, Apotheken nehmen alte Medikamente zurück.

Feste Abfälle gehören nicht ins Abwasser. Sie verstopfen die Kanalisation und müssen mit viel Mühe wieder entfernt werden. Dazu gehören Zigarettentkippen, Wattestäbchen, Tampons, Binden, Slipenlagen usw.

Farben, Lacke und Lösungsmittel können das Abwasser stark und nachhaltig verschmutzen, sie können aber kostenfrei im Schadstoffmobil abgegeben werden.

Speisereste, Küchenabfälle gehören nicht ins Abwasser, sondern auf den Komposthaufen oder in den Mülleimer. Hiermit werden besonders die Abwasserkunden in den Wohngebieten und Grundstückseigentümer mit Anschluss an eine kommunale Kläranlage angesprochen. Das eingeleitete Fett lagert sich an den Rohrwandungen ab und kann zu Verstopfungen und massiven Störungen im Betriebsablauf einer Kläranlage führen. Gleichfalls erhöht sich der Energieverbrauch durch den notwendigen verstärkten Lufteintrag für die Reinigung des Abwassers.

*Bitte um Kenntnisnahme!*

*Ihr Abwasserzweckverband*

**Impressum:** Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes Nordkreis Weimar mit den Mitgliedsgemeinden:

Ballstedt · Berstedt / OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten · Butteltstedt / OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden · Ettersburg · Großobringen · Heichelheim · Kleinobringen · Krautheim / OT Haindorf · Leutenthal · Neumark · Ramsa · Rohrbach · Sachsenhausen · Schwerstedt · Vippachedelhausen / OT Thalborn · Wohlsborn

**Herausgeber:** Abwasserzweckverband Nordkreis Weimar

Am alten Gutshof 1, 99439 Neumark Tel. (036452) 7 03 41

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Verbandsvorsitzender

**Erscheinungsweise:** Nach Bedarf - kostenlos an alle Haushalte im Geltungsbereich

**Bezugsmöglichkeit:** Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare zum Stückpreis von 0,50 Cent (incl. MwSt) zuzügl. Porto beim Abwasserzweckverband Nordkreis Weimar erworben werden.

**Verlag/Druck:**

**Haase Druck**

**99439 Daasdorf b. Bu., Nr. 29**

**Tel. (03 64 51) 6 84-11**

**Fax (03 64 51) 6 84-21**

**e-mail: info@haasedruck.de**

LUDWIG  
**HAASE  
DRUCK**